

# Novemberhilfen

EIN MASSNAHMENPLAN DER PKF WULF GRUPPE

## Außerordentliche Wirtschaftshilfe November

### 1. Gesamtvolumen:

10 Milliarden €

### 2. Antragsberechtigung:

Direkt und indirekt von den Schließungen betroffene Unternehmen

- **Direkt:** Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses vom 28.10.2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten; inklusive Hotels.
- **Indirekt:** Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80,00 % ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.
- Sonderfall „**Verbundene Unternehmen**“: Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten sind antragsberechtigt, wenn +80,00 % des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt.  
→ Erstattet werden bis zu 75,00 % des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen.

Bsp: Eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält: Die Hilfe wird gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80,00 % des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

### 3. Förderungsart:

Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75,00 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes 11/2019; bis max. 1 Mio. €, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilferegelung der EU).

- Zuschüsse > 1,0 Mio. € sind möglich, nach Notifizierung und Genehmigung der EU- Kommission
- **Soloselbstständige** können als Vergleichsumsatz den durchschnittlichen Wochenumsatz 2019 zugrunde legen (anstelle des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes 11/2019)
- **Aufnahme der Geschäftstätigkeit nach 31.10.2019:** Als Vergleichsumsatz kann der durchschnittliche Wochenumsatz in 10/2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.

#### 4. Anrechnung staatlicher Leistungen:

Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum 11/2020 gezahlt werden, werden angerechnet; v. a. Leistungen wie die Überbrückungshilfe oder das Kurzarbeitergeld.

#### 5. Anrechnung Umsätze 11/2020:

Wenn 11/2020 trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25,00 % des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet.

- Um eine Überförderung von +100,00 % des Vergleichsumsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüber hinaus gehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Sonderregelung „**Restaurants**“: Sofern Speisen per „Take-away“ angeboten werden erfolgt eine Begrenzung der Umsatzerstattung.

- 75,00 % der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019, welche mit dem regulären Steuersatz besteuert wurden (≙ Verzehr vor Ort), d. h. „Take-away“-Umsätze werden herausgerechnet.
- Dafür werden „Take-away“-Umsätze während der Schließung von der Umsatzanrechnung ausgenommen.

**Bsp.:** Eine Pizzeria hatte 11/2019 8.000 € Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 € durch „Take-away“. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe (75,00 % von 8.000 €), d. h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75,00 % des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im 11/2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 € (25,00 % von 10.000 €) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.

#### 6. Antragstellung:

Ab KW 48 (~25.11.2020) über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)), nur über einen StB, WP, vereidigten Buchprüfers oder RA. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.

- Für **Soloselbständige**: Antrag auf Förderung < 5.000 €, keine Pflicht zur Antragstellung über Dritten; sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt.

#### 7. Auszahlung:

Die Unterstützung wird zunächst in Form von Abschlagszahlungen gewährt:

- Bei **Soloselbstständigen** 5.000 €
- Bei **allen andern** Unternehmen 10.000 €
- Die ersten Abschlagszahlungen sollen bereits Ende November ausgezahlt werden.

#### 8. Quellen und weitere Informationen:

- BMF: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-05-PM-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november.html>
- BMWI: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201112-novemberhilfe-verfahren-der-abschlagszahlung-steht.html>
- FAQ zur Novemberhilfe: [www.bundesfinanzministerium.de/novemberhilfe](http://www.bundesfinanzministerium.de/novemberhilfe)

